

Präventions- und Kinderschutzkonzept

von Manaasil Lernwelten gGmbH

1. Leitbild

Manaasil Lernwelten fördert die zweisprachige Erziehung, deutsch-arabisch, von Kindern und Jugendlichen. Durch unsere Angebote schaffen wir Räume für Kinder, in denen sie ihre Mehrsprachigkeit entfalten können. Wir, als Manaasil Lernwelten gGmbH, fühlen uns für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die an unseren Kursen teilnehmen, vor (sexualisierter) Gewalt verantwortlich. Dabei sind wir uns des besonderen Schutzauftrages, der durch den Aufbau eines persönlichen Vertrauensverhältnisses zur Zielgruppe entsteht, bewusst. Wir nehmen das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern wahr. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir altersangemessen. Konsequenzen müssen für die Zielgruppe angemessen und nachvollziehbar sein.

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen so an wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie werden zur aktiven Teilhabe an dieser Gesellschaft ermutigt und bestärkt.

Die Räume, in denen wir unsere Kurse anbieten, sind sichere Orte für Kinder und Jugendliche, in denen sie ihre Persönlichkeit frei entfalten können und sich wohl fühlen. Durch eine offene und wertschätzende Haltung und die Begegnung auf Augenhöhe gelingt dies unseren Kursleitenden.

Wir fordern den achtsamen und einfühlsamen Umgang mit Kindern ein. Die Wahrung der persönlichen Grenzen und Intimsphäre eines jeden Mädchen und Jungen sind uns wichtig. Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes „Nein“ zu sagen, respektieren und bestärken wir. So fördern wir den respektvollen Umgang mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen.

Wir nehmen Kinder und Jugendliche mit ihren Belangen ernst. Insbesondere, wenn sie sich vertrauensvoll in einer Notlage an uns wenden. Wir bestärken sie, sich Hilfe zu holen und sich mit ihren Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden.

Wir sehen uns als Teil einer Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wir sind im Rahmen unserer Arbeit daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Beschäftigten zu erhalten.

Ein kontinuierliches Überprüfen des eigenen Handelns sehen wir als notwendig an, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten und das pädagogische Arbeiten stetig zu korrigieren und seine Qualität kontinuierlich zu verbessern. Beschwerden und Fehlern gehen wir aktiv nach.

2. Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt

Wir wissen, dass Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in differenzierten Formen stattfindet. Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, die oftmals ohne Absicht erfolgen, Übergriffen, die meist eine Diffamierung des Betroffenen zum Ziel haben, sowie strafrechtlich relevante Formen der Gewalt. Bei dieser Abgrenzung orientieren wir uns an den Ausführungen von Ursula Enders.

(https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php).

2.1. Als **Grenzverletzung** wird ein einem Minderjährigen gegenüber unangemessenes Verhalten verstanden, wie z.B. Androhung von Strafmaßnahmen, gedankenlose Bloßstellung vor anderen, herabwürdigende Äußerungen, körperliche Übergriffe (z.B. am Arm zerren). Oftmals geschehen solche Grenzverletzungen unabsichtlich in Stresssituationen, aus Hilflosigkeit oder aus vermeintlich pädagogischem Ermessen.

2.2. Anders als unabsichtliche Grenzverletzungen sind **Übergriffe** ein bewusstes Missachten der Grenzen des Gegenübers. Beispiele dafür sind beschämende Bemerkungen, Herabsetzungen, Strafaktionen, aber auch Missachtung der Intimsphäre oder Verletzungen des Schamgefühls.

2.3. Strafrechtlich relevante Formen von **Gewalt** können z. B. Körperverletzung (Schlagen, Treten, Schütteln, Ein- oder Aussperren), sexueller Missbrauch oder sexuelle Nötigung sein.¹

Für uns ist wichtig, dass jegliche Form von Grenzverletzung, Übergriffen und Gewalt transparent gemacht und aufgearbeitet wird.

¹ Wer wegen einer einschlägigen Straftat gemäß §§171-184f., 225 und 232-236 StGB vorbestraft ist, erhält einen Eintrag in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und darf gemäß § 72a SGB VIII nicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt sein.

3. Analyse der Risiko-und Schutzfaktoren des eigenen Arbeitsumfeldes

Bei der Risikoanalyse und der Herausarbeitung der Schutzfaktoren müssen verschiedene Aspekte beachtet werden.

3.1 Räumlichkeiten

Bis jetzt verfügen wir über keine eigenen Räumlichkeiten, sondern nutzen Räumlichkeiten anderer anerkannter Träger für die Dauer unserer Kurse. Bis wir entsprechende Räumlichkeiten selbst betreiben, greifen wir auf die Risikoanalyse der Räumlichkeiten des jeweiligen Trägers zurück und sehen diese zu unserem eigenen Schutz ein.

3.2. Übergriffe durch Mitarbeitende

Die jeweiligen Kursleitenden haben regelmäßig Kontakt zu den Kindern für die Dauer des besuchten Kurses. Unsere Kurse werden grundsätzlich von zwei Personen betreut.

Für „Eins-zu-Eins-Situationen“ bestehen folgende Regeln: sie werden dokumentiert (siehe Formblatt S.21), sie finden in einsehbaren Räumen oder mit offener Tür statt.

Die Kursleitenden und die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf die Wahrung ihrer Grenzen. Der Kursleitende erhält klare Anweisungen über seinen Schutzauftrag gegenüber den Kindern und Jugendlichen und wird für diese Rolle sensibilisiert.

Die Mitarbeitenden werden über das sensible Zusammenspiel von Beziehungsarbeit und dem besonderen Abhängigkeitsverhältnis körperlicher und emotionaler Art zu den Kindern und Jugendlichen und dem damit einhergehenden besonderen Schutzauftrag unterrichtet. Es wird ein Bewusstsein für den Umgang und den angemessenen Beziehungsaufbau mit Kindern und Jugendlichen geschaffen. Grenzen der Kinder werden aufgezeigt und geachtet. Es werden entsprechende Schulungen angeboten und Weiterbildungen ermöglicht.

Alle Aufgaben und Rollen sind klar definiert und transparent gestaltet. In etwaige, notwendige Veränderungen wird der Kursleitende weitestgehend miteingebunden.

3.3 Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen

Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stehen während der Dauer des Kurses unter der Aufsichtspflicht der Kursleitenden. Kinder dürfen in der Regel nicht unbeaufsichtigt sein. Nach vorheriger Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten dürfen unsere 11 bis 17 Jährigen Kursteilnehmenden kurzzeitig im Rahmen kleiner Pausen ohne Aufsicht bleiben. Für sie steht jeder Zeit ein Ansprechpartner zur Verfügung. (Einverständniserklärung, siehe Anhang: S.22)

Die Kursleitenden tragen für die Dauer des Kurses die Verantwortung für das Geschehen. Damit die Aufsichtspflicht gewahrt ist, muss der Kursleitende genau hinsehen, beobachten und die Kinder nicht sich selbst überlassen. Der pädagogische Auftrag ist es, hier zu gewährleisten, dass kein Raum entsteht für Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt körperlicher oder verbaler Art unter den Kindern und Jugendlichen. Hier gilt auch, wenn es nötig ist, die Kinder ganz klar für die unterschiedlichen Formen von Gewalt zu sensibilisieren und aufzuklären, zum Beispiel mit der Erarbeitung einer verbindlichen Verhaltensampel oder der verbindlichen Vereinbarung eines Verhaltenskodex unter den Kindern und Jugendlichen, den sie verstehen und umsetzen können.

Wenn es zu Übergriffen oder Grenzverletzungen kommen sollte, dann wird in erster Linie die betroffene Person geschützt und betreut! Danach erst werden die Beweggründe der übergriffigen Person herausgearbeitet, um ihr bei der Reflexion ihres Fehlverhaltens zu unterstützen und ihr gegebenenfalls auch Hilfe zukommen zu lassen.

3.4 Potentialanalyse – Schutzfaktoren - Was bieten wir bereits?

- Gemeinsam mit dem Jugendamt Bonn, namentlich Frau Noll, haben wir ein Schutzkonzept erarbeitet.
- Eine Vereinbarung zum Kinderschutz in der Jugendarbeit gemäß §72 a SGB VIII wurde am 01.10.2020 mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn geschlossen.
- Eine Generalvereinbarung zum Kinderschutz nach §8 a SGB VIII mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn liegt seit dem 02.11.2022 vor.

- Jeder Mitarbeitende bekommt das Schutzkonzept in digitaler Form ausgehändigt. Der Erhalt und die Kenntnisnahme dessen werden schriftlich bestätigt.
- Jeder/jede Mitarbeitende muss ein aktuelles **erweitertes** Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen (nicht älter als 3 Monate).
- Jeder/jede Mitarbeitende unterschreibt die Selbstauskunft. (siehe S.19)
- Im Rahmen der Einstellung werden die Bereiche Kinderschutz und Kinderrechte thematisiert.
- Alle unsere Kurse werden von mindestens zwei Personen betreut.
- Für unsere Kurse zur Literacy-Förderung, die sich an Kinder ohne Kitaplatz richten, besteht bereits eine engmaschige pädagogische Betreuung für die dort tätigen Tagesmütter oder pädagogischen Ergänzungskräfte in Form von einem vorbereitenden Coaching und einer begleitenden Supervision.
- Es werden Kurse zum Thema Kinderrechte angeboten, z. B. „Erzähl‘ mir nichts, ich kenne meine Rechte!“
- Wir bieten Beschwerdemöglichkeit (Feedback, Anregungen, Fragen, Kritik oder auch Beschwerden) für Eltern und Kinder auch in anonymer Form eines „Kummerkastens“ an. Sehr gerne darf dies auch persönlich geschehen.

4. Institutionelle Verankerung von Prävention

4.1 Alle Kursleitenden legen ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vor.

4.2 Alle Kursleitenden unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe S.17) und bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schutzkonzepts (siehe S. 18), dass sie in digitaler Form bekommen.

4.3 Partizipation der Zielgruppe

Verschiedene gesetzliche Vorgaben verpflichten uns zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen, wie zum Beispiel: die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens, Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit, Artikel 15: Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit), die Grundrechte der europäischen Union (Artikel 24: Rechte der Kinder) sowie das SGB VIII (§8: Beteiligung von Kinder und Jugendlichen).

Indem wir transparent arbeiten und die Kinder beteiligen, schaffen wir Vertrauen. Vertrauen führt dazu, dass Kinder sich uns auch in schwierigen Situationen öffnen können. Somit führt die Partizipation zur Selbstwirksamkeit. Wir erklären unsere Handlungen und machen sie dadurch nachvollziehbar. Wir sprechen eine Sprache, die Kinder verstehen und lassen sie aktiv den Prozess des Kurses mitgestalten.

Durch partizipatives Arbeiten nehmen wir Kinder und Jugendliche als Experten ihrer Lebenswelt ernst und erkennen dadurch ihre Bedürfnisse an. Kinder und Jugendliche können so Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Steigerung ihres Selbstwertgefühls und der Resilienz machen. Sie erlangen durch Beteiligung Life Skills wie Kommunikation, Kooperation, konstruktive Konfliktlösung und gewaltfreie Umgangsformen.

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, auch die Handlungen von Erwachsenen infrage zu stellen und sich aktiv für ihre Rechte einzusetzen.

Unsere Kursleitenden sind angehalten, die Kinder und Jugendlichen an Prozessen im Rahmen der besuchten Kurse zu beteiligen und Mitbestimmung möglich zu machen. Voraussetzung dafür ist, dass jedes Kind individuell betrachtet wird. Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht.

Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche Demokratie anzuwenden und werden somit aktiv an der Lebenswelt beteiligt. Kinder und Jugendliche lernen, ihre

eigenen Rechte einzufordern. Durch die Partizipation werden Kinderschutz und Kinderrechte gestärkt.

Wir haben im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts eine Verhaltensampel konzipiert, in der genau veranschaulicht wird, was Erwachsene dürfen, was eine Erklärung erfordert und was verboten ist. Sie dient als visueller Wegweiser, der in der Praxis helfen kann, angemessenes von kritischem pädagogischem Verhalten zu unterscheiden. (siehe S. 23)

Zur eigenen Auseinandersetzung mit diesem Thema können unseren Kursleitenden unter anderem folgende Fragen hilfreich sein:

- **Welche Erziehungsmethoden von Erwachsenen kenne ich aus meiner eigenen Kindheit?**
- **Kann ich meine Erfahrungen mit dem System der Ampel verknüpfen?**
- **Gibt es dabei Beispiele für Grün, Gelb oder Rot?**
- **Welche Kompetenzen halte ich zusätzlich auf dieser Ampel für notwendig?**
- **Was kann ich persönlich an Fähigkeiten für meine Arbeit noch ausbauen?**

Alle Mitarbeiter werden bei der Einstellung mit Kinderrechten vertraut gemacht. (siehe S. 17 f.)

4.4 Verhaltenskodex

Als ehrenamtliche oder hauptamtliche mitarbeitende Person von „Manaasil Lernwelten gGmbH“ verpflichte ich mich in besonderer Weise, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Ich verpflichte mich im Rahmen meiner Tätigkeit als Kursleiter bei „Manaasil Lernwelten gGmbH“, meine pädagogische Arbeit an den folgenden Grundsätzen auszurichten, sie zu beachten und einzuhalten.

Die mir anvertrauten Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf sichere Räume und bestmöglichen Schutz. Ich distanzieren mich von offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen, lasse diese nicht wissentlich zu oder dulde solche Verhaltensweisen nicht. Darunter fallen beispielsweise:

- **verbale Gewalt** (Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Drohen, u. a.)
- **körperliche Gewalt**
- **sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt**
- **Ausnutzung von Abhängigkeiten**
- **Machtmissbrauch**

Ich nehme aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches Verhalten und greife ein. Wenn ich Kenntnisse von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meinem Arbeitgeber mit. Die Wege und Ansprechpartner bei „Manaasil Lernwelten gGmbH“ finde ich im Schutzkonzept, das ich zur Kenntnis genommen habe (mir ausgehändigt wurde). Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmtheit wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verläss-

lich. Dabei achte ich auf das richtige Maß von Nähe und Distanz, bin mir über Macht und Abhängigkeit, die durch die Betreuung von Minderjährigen entsteht, bewusst und halte meine und die Grenzen anderer ein. Dies beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen.

Ich, als Erwachsener, bin verantwortlich für ein gutes Miteinander in meinem Kurs und achte darauf, dass auch unter den Teilnehmenden kein Mobbing und keine Grenzverletzungen entstehen.

Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich ebenfalls die Verantwortung als Erwachsener.

Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen den Kindern und mir als pädagogischer Bezugsperson sind wesentlich und unverzichtbar, orientieren sich aber ausschließlich an den Bedürfnissen der Kinder. Sie verändern sich im Laufe des Älterwerdens. Kleinkinder, Kinder und Jugendliche haben unterschiedliche Bedürfnisse. Dabei wahre ich stets die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Mein Umgang ist respektvoll, achtsam und höflich. Ich respektiere das Recht der Kinder „Nein“ zu sagen.

Meine Sprache ist weder abwertend noch herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für die nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden und Vorgesetzten ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Konflikte und Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen und mit dem Ziel, eine konstruktive Lösung zu finden, aus. Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst.

Ich bin bereit, meine Fachkompetenzen zu erweitern und nehme Angebote diesbezüglich gern an.

4.5 Verankerung im Leitbild

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bei der Entwicklung unserer Einrichtung zu einem sicheren Ort, zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt bewusst. Dabei stehen der Schutz und die Stärkung der Kinder im Mittelpunkt. Orientierung bieten uns dafür die UN-Kinderrechtskonvention, die Grundrechte der europäischen Union (Artikel 24: Rechte der Kinder) und das Bundeskinderschutzgesetz.

4.6 Implementierung eines Beschwerdemanagements

Im Rahmen unserer Kurse haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Meinung frei auszudrücken und persönliches Unwohlsein und Beschwerden frei zu äußern. Uns ist wichtig, dass Kinder lernen, auftretendes Unwohlsein zu spüren, zu benennen, zu adressieren und Abhilfe dafür einzufordern. Dies kann anonym erfolgen (Kummerkasten) oder aber auch in Form von persönlicher Ansprache.

4.7 Personalauswahl/ Aus-und Fortbildung von Mitarbeitern

Alle Mitarbeitenden (hauptamtliche und ehrenamtliche) müssen ein erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. In den Vorstellungsgesprächen wird (sexualisierte) Gewalt thematisiert und die Haltung der Mitarbeitenden zu diesem Themenfeld mit den Vorgaben von „Manaasil Lernwelten gGmbH“ abgeglichen. Alle Kursleitenden müssen sich zu dem Kinderschutzkonzept von „Manaasil Lernwelten gGmbH“ bekennen und bereit sein, nach diesen Grundwerten zu arbeiten. Es werden regelmäßig verpflichtende Fortbildungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt und Kinderschutz für alle Mitarbeitenden durchgeführt.

5. Pädagogische Verankerung einer Kultur der Achtsamkeit

5.1. Alle Mitarbeitenden werden dazu angehalten, ein professionelles Nähe- und Distanzverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen einzuhalten zum Beispiel in Bezug auf Bekleidung und Sprachstil. Den Mitarbeitern ist untersagt, anzügliche Sprache zu benutzen oder zu freizügige Bekleidung zu tragen. Die Geschäftsführung informiert die Mitarbeitenden darüber und überprüft die Umsetzung.

5.2. Die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wird geachtet.

5.3 Unsere Grundhaltung ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.

Die Arbeit unserer Kursleitenden wird wertgeschätzt. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist geprägt von Standards, die für alle verbindlich sind und transparent kommuniziert werden.

Auch der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist von Wertschätzung und Respekt geprägt. Grenzen und Entscheidungen von Kindern werden gewahrt und ernstgenommen.

6. Handlungsleitfaden zur Intervention bei Verdachts- und Meldefällen

Wir legen klare Verantwortlichkeiten im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung fest. Diese werden an Personen gebunden und regelmäßig überprüft. Alle Vorgänge und Gespräche im Laufe der Aufarbeitung eines Verdachtsfalles werden protokolliert und archiviert.

- 1) Die Kursleitung beobachtet, vermutet oder wird über Kindeswohlgefährdung oder sexualisierte Gewalt informiert.
- 2) Der Kursleitende nimmt umgehend Kontakt mit der Geschäftsführung auf. Im Moment hat **Carola Baaten-K. Abdulsalam** die Geschäftsführung inne.
- 3) Es wird abgesprochen, in welcher Form Gespräche mit Betroffenen geführt werden.
- 4) Die Geschäftsführung wägt nach Absprache mit dem Team und der internen Ansprechperson die Gefahr für das betroffene Kind ab.
- 5) Erhärtet sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, nimmt die Geschäftsführung Kontakt mit einer externen Insofa erfahrenen Fachkraft (InsoFa) auf. In Absprache mit Herrn Seyfahrt vom Kinderschutzbund Bonn e.V. wird uns im Bedarfsfall eine InsoFa zur Verfügung gestellt.
- 6) Es wird erwogen, in wie fern weitere Beratungsinstanzen, wie zum Beispiel Fachstellen des Jugendamtes oder die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hinzugezogen werden müssen.
- 7) Der Zeitpunkt einer Meldung an das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn wird in Zusammenarbeit mit der InsoFa entschieden. Auch das weitere Vorgehen wird mit der InsoFa abgestimmt.
- 8) Der Abschluss wird dokumentiert und sicher archiviert.
- 9) Es erfolgt eine Wirksamkeitsprüfung der Intervention sowie eine jährliche Überprüfung /Evaluation des Interventionsplanes.

Rehabilitation einer verdächtigen Person:

Wir sind uns bewusst darüber, dass ein Verdacht sich auch als unwahr erweisen kann. Deshalb ist für uns wichtig, dass auch die Rehabilitation einer verdächtigten Person im Kinderschutzkonzept ihren Platz findet. Dafür haben wir folgende Instrumente: Wir arbeiten den Fall transparent auf, nehmen die Eltern mit, indem wir El-

ternabende veranstalten, aber auch eine Aufklärungsveranstaltung für Kinder anbieten. Wir zeigen, dass wir hinter unserem Mitarbeitenden stehen und in enger Abstimmung mit diesen eine Lösung finden.

7. Präventionsangebote

Wir bieten Informationsveranstaltungen zum Thema (sexualisierte) Gewalt für interessierte Mitarbeitende, Eltern und Kinder, die an unseren Kursen teilnehmen, regelmäßig einmal jährlich in Kooperation mit dem Amt für Kinder Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn an.

8. Kooperationen nach innen und nach außen

Wir arbeiten zusammen mit dem Amt für Kinder Jugend und Familie der Bundesstadt Bonn, dem Amt für Integration und Vielfalt, mit FIBB e.V. in Bonn, Quartiersmanagement Lannesdorf/ Obermehlem, Arbeitskreis „Kultur (Räume) und Begegnung.

Wir sind im beständigen Austausch mit den Einrichtungen und Vereinen, deren Räumlichkeiten wir nutzen. Dies sind unter anderem im Moment das „Haus Vielinbusch“ Bildungs- und Familienzentrum in Bonn Tannenbusch, die AWO Integrationsagentur in Bad Godesberg, Salon 53177 (Projekt der Bundeskunsthalle Bonn).

Intern findet ebenfalls ein reger fachlicher Austausch zwischen den Kursleitenden untereinander sowie der Geschäftsführung statt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird nach Fertigstellung auf unserer Website <https://dear-bonn.de/> veröffentlicht.

Bei einem Verdachtsfall erhalten Sie Beratung bei:

<p>Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Wilhelm-Straße 27 53111 Bonn 0228/635524</p>	<p>Kinderschutz Bonn e.V. Eifelstraße 7 53119 Bonn 0228 / 76604-0</p>	<p>Kostenlose Medizinische Kinderschutzhotline: 0800 1921000</p>
--	---	--

Informationsbroschüren zum Kinderschutz finden Sie unter:

<https://deutscher-kinderverein.de/>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-im-alltag/kinderrechte-im-alltag-86538>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eure-kinderrechte-201772>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-86530>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/sexueller-missbrauch-202982>

10. Weiterentwicklung und Evaluation

Das Präventions- und Schutzkonzept wird unter Mitwirkung aller Akteure (Geschäftsführung, Kursleitende, Vorstand des Fördervereins (Dear Bonn e.V.), Kinder, Jugendliche und deren Eltern) erarbeitet, regelmäßig evaluiert und stetig weiter entwickelt.

11. Anhänge

Kinder haben Rechte

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit, und Gleichstellung fasst die wichtigsten 10 Kinderrechte wie folgt zusammen:

1. **Gleichheit**

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

(Artikel 2)

2. **Gesundheit**

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.

(Artikel 24)

3. **Bildung**

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

(Artikel 28)

4. **Spiel und Freizeit**

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.

(Artikel 31)

5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung**

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

(Artikel 12 und 13)

6. **Schutz vor Gewalt**

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

(Artikel 19, 32 und 34)

7. **Zugang zu Medien**

Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und um ihre eigene Meinung zu verbreiten.

(Artikel 17)

8. Schutz der Privatsphäre und Würde

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.

(Artikel 16)

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

(Artikel 22 und 38)

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

(Artikel 23)

Quelle:

https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/kinderhabenrechtepreis/die-10-wichtigsten-kinderrechte-kurz-vorgestellt-133628.html

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach

§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),

§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),

§ 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),

§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen), §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:

Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.

Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten oder einer Vertrauensperson offen an.

Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informiere ich die **Geschäftsführung** von Manaasil gGmbH über den Sachverhalt.

Name, Vorname Geburtsdatum, Anschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Hiermit bestätige ich, _____, den Erhalt
und die Kenntnisnahme des Kinderschutzkonzepts von Manaasil Lernwelten gGmbH in digi-
taler Form.

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung für 11 bis 17 jährige Kursteilnehmende

Hiermit erlaube ich meinem Sohn/ meiner Tochter, _____, sich frei in der näheren Umgebung, des Veranstaltungsortes ohne Aufsicht in Kleingruppen für die Pausenzeit (ca. 30 Minuten) frei zu bewegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Verhaltensampel: Anhaltspunkte für die Erziehung, Betreuung und Begleitung von Kindern

Grenzübertritte	Grenzverletzung	Fachlich korrektes Verhalten
Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es besteht eine Meldepflicht an das Jugendamt nach §47 SGB VIII. Wichtig ist, dass wir bei Grenzübertritten klar Position bezieht, eine zeitnahe Intervention stattfindet und Wiederholung verhindert wird. Information der Sorgeberechtigten ist unbedingt notwendig.	Grenzverletzungen passieren unabsichtlich und häufig unbewusst. Diese Verhaltensformen sind pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, jedoch können sie in der Praxis passieren. Beim Auftreten von grenzverletzendem Verhalten ist unbedingt eine Information an die Sorgeberechtigten und eine Klärung im Team nötig, ggf. besteht eine Meldepflicht nach §47 SGB VIII.	Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.
Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!	Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns, von Kollegen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.	Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.
körperliche Grenzübertritte anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen, am Arm zerrn	Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschmugeln, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche	Grundwerte Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion
sexuelle Grenzübertritte Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen	Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen	Grenzen setzen konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten
psychische Grenzübertritte Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden		Bestärken loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln
Verletzung der Privat- / Intimsphäre ungewolltes Umziehen vor allen, ausschließlich offene Toilettentüren, Fotos ins Internet stellen	Grenzverletzungen der Privat- / Intimsphäre Intimität des Toilettengangs nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen	Positive Grundhaltung positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein
Pädagogisches Fehlverhalten Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten	Pädagogisches Fehlverhalten Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten	Anleiten und Lehren altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten
		Hilfe zur Selbsthilfe altersgerechte Anleitung und Unterstützung (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Toilettengang), Impulse geben
		Emotionale Nähe verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

(Angelehnt an die Verhaltensampel von InDiPaed.de)